**Antrag A2 „Einführung eines 11. Respektive 14. Schuljahr als bezahltes Praxisjahr im Sozialwesen“ an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD am 03.09.2022**

**Antragssteller: OV Horrem**

Die Rhein-Erft-SPD setzt sich für die Einführung eines 11. Respektive 14. Schuljahr als bezahltes Praxisjahr im Sozialwesen ein.

Unser Bundespräsident Walter Steinmeier hat die Debatte über die Einführung eines sozialen Jahres gerade wieder aufleben lassen. Das Thema taucht seit der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 2011 immer wieder auf. Vor Walter Steinmeier war Annegret Kramp-Karrenbauer die bekannteste Vertreterin dieser Forderung. Sie hat sich erstmals im Frühjahr 2018 in diesem Sinne geäußert und im April 2019 diese Forderung wiederholt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, es sei keine einfache Rückkehr zur alten Wehrpflicht gemeint.

Der Vorschlag wird nicht umsonst kontrovers diskutiert. Durch nationale Gesetze und internationale Übereinkommen sind verpflichtende Leistungen und Arbeiten grundsätzlich verboten, innerhalb definierter Grenzen sind Ausnahmetatbestände im Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 1930 und in Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention möglich. Eine allgemeine Dienstpflicht im Sozialbereich ist hier jedoch nicht ableitbar.

Die soziale Polarisierung in Deutschland ist stärker ausgeprägt als in vielen vergleichbaren Demokratien – und sie ist in den letzten Jahren größer geworden. Diese starke soziale Polarisierung folgt keinem Naturgesetz, sondern sie ist auch durch das Scheitern der Politik verursacht. Eine Reformstarre in vielen Bereichen hat in Deutschland zu häufig zu verkrusteten Strukturen geführt und die Solidarität geschwächt. Der Sozialstaat beschränkt sich zu sehr darauf, Probleme zu verwalten, statt Menschen zu mobilisieren und zu befähigen.

Daher ist es richtig, dass der Bundespräsident die überfällige Debatte über Solidarität einfordert. Und es gibt auch gute Argumente für eine Verpflichtung für jeden jungen Menschen, einen sozialen oder sonst wie gemeinnützigen Dienst abzuleisten. Ein solches Engagement kann die Solidarität zwischen Generationen und den Zusammenhalt sozialer Gruppe verbessern, eine soziale Komponente im Leben kann ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung sein und es bringt durchaus auch einen Mehrwert für die spätere berufliche Tätigkeit.

Wie kann man also diese Idee rechtlich einwandfrei umsetzen?

Eine Möglichkeit wäre die Einführung eines 11. Respektive 14. Schuljahr als bezahltes Praxisjahr im Sozialwesen. Die Schulpflicht ist in unserer Verfassung fest verankert. Schulangelegenheiten sind Ländersache und müssen nicht vom Bundestag entschieden werden. Die Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres die Verkürzung des Abiturs auf zwölf Jahre und dann die Rolle rückwärts wieder auf 13 Jahre zeigt, dass ein solcher Eingriff im Schulsystem möglich ist.

Praktika sind in allen Schulformen Pflichtveranstaltungen. Nach Abschluss aller Prüfungen muss nun noch ein praktisches Jahr im Sozialwesen absolviert werden, um die Fachoberschule Reife oder die Hochschulreife zu erlangen. Dieses Praktikum wird von den Betrieben in der Höhe eines Ausbildungsgehaltes im ersten Lehrjahr vergütet.

Nach den Ferien würden alle Schüler vier Wochen lang auf dieses Praktikum vorbereitet. Lerninhalte wären hier zum Beispiel Grundkenntnisse des Arbeitsrechts, was ist ein Arbeitsvertrag, wie gründe ich ein Bankkonto, wie lese ich mein Gehaltszettel richtig, was ist Sozialversicherung, ab wann muss ich Lohnsteuer zahlen, oder wie mache ich Online Banking.

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt sind die Schulferien einzuhalten nach den Winterferien gibt es noch einmal einen zweiwöchigen Aufenthalt in der Schule, um die bisherigen Erfahrungen zu evaluieren. Gleichzeitig werden die Schüler darauf vorbereitet über ihre Erfahrungen bei ihrer Tätigkeit eine Abschlussarbeit anzufertigen. Diese Abschlussarbeit wird dann die letzte Note auf ihrem Abschlusszeugnis.

Wenn man auf der Praktikumsstelle seine Ausbildung beginnt, sollte die Praktikumszeit auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können.

Jeder Ausbilder in Deutschland wird ein solches Vorgehen begrüßen und unterstützen. Wer nach diesem Praxisjahr in eine Ausbildung geht, der weiß nicht nur wie sich 8 Stunden Arbeit anfühlen, sondern er ist auch im Arbeitsleben bereits integriert.

Die einzige Möglichkeit dieser Schulpflicht auszuweichen, wäre eine freiwillige Verpflichtung über zwölf Monate bei der Bundeswehr. Da diese Verpflichtung auf einer freiwilligen Basis beruht, ist sie auch für alle Frauen offen. Eine Verpflichtung zum Dienst an der Waffe wird für Frauen vom Grundgesetz ausgeschlossen. Dieser Punkt war immer wieder Gegenstand der Diskussion bis zur Abschaffung der Wehrpflicht.

Die Rhein-Erft-SPD bringt diesen Antrag entsprechend angepasst, auf Landes- und Bundesebene in alle Programmberatungen und Parteitagen, sowie Fraktionen ein und verfolgt seine Ziele überall, wo die Rhein-Erft-SPD die Möglichkeit dazu hat.